

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Friedrich Ostendorff,  
Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/11028 –**

### **Grünlanderhalt ist Klimaschutz**

#### **A. Problem**

Die Landwirtschaft ist nach Angaben der Antragsteller hinter dem Energiesektor und der Industrie der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Es ist daher aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dringend notwendig, dass die Landwirtschaft in die Klimaschutzpolitik und die vereinbarten Reduktionsziele angemessen einbezogen wird. Neben nachhaltigen Produktionsweisen im Ackerbau kann nach Darstellung der Antragsteller der Erhalt von Wiesen- und Weideflächen hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Grünland erfüllt laut der Antragsteller vielfältige Funktionen. Darüber hinaus dient es nach Aussage der Antragsteller in herausgehobener Weise dem Klima-, Boden-, Erosions- und Wasserschutz. Es ist deshalb aus Sicht der Antragsteller zu begrüßen, dass die EU-Kommission dem Schutz des Grünlandes in der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 eine stärkere Bedeutung als bisher beimessen will. Diese gute Absicht darf laut der Antragsteller bis zum Beginn der Agrarreform nicht durch den weiteren und vorgreifenden Umbruch von wertvollem Grünland durch die landwirtschaftlichen Betriebe konterkariert werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/11028 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich im Rahmen der Verhandlungen zur Reform der europäischen Agrarpolitik für eine Vorverlegung des Referenzdatums für das Grünlandumbruchverbot einzusetzen, um zu verhindern, dass 2013 „zum Jahr des Grünlandumbruchs“ wird, und bei den Bundesländern für die Einführung eines sofortigen Grünlandumbruchverbots zu werben.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/11028 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2013

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Friedrich Ostendorff**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Johannes Röring**  
Berichterstatter

**Dr. Wilhelm Priesmeier**  
Berichterstatter

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatterin

**Alexander Süßmair**  
Berichterstatter

**Cornelia Behm**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Johannes Röring, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Christel Happach-Kasan, Alexander Süßmair und Cornelia Behm

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11028** in seiner 222. Sitzung am 21. Februar 2013 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Landwirtschaft ist nach Angaben der Antragsteller hinter dem Energiesektor und der Industrie der drittgrößte Versauerer von Treibhausgasen in Deutschland. Es ist daher aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dringend notwendig, dass die Landwirtschaft in die Klimaschutzpolitik und die vereinbarten Reduktionsziele angemessen einbezogen wird. Neben nachhaltigen Produktionsweisen im Ackerbau kann nach Darstellung der Antragsteller der Erhalt von Wiesen- und Weideflächen hierbei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Grünland erfüllt laut der Antragsteller vielfältige Funktionen und prägt in vielen Regionen Deutschlands das Landschaftsbild. Es hat für sie eine hohe Bedeutung für die Arten- und Biotopvielfalt.

Darüber hinaus dient nach Aussage der Antragsteller das Grünland in herausgehobener Weise dem Klima-, Boden-, Erosions- und Wasserschutz. Die Fähigkeit, Kohlenstoff in erheblichem Umfang im Oberboden zu binden, macht Grünland besonders wertvoll als CO<sub>2</sub>-Senke. Somit stellt nach Meinung der Antragsteller der Erhalt von Grünlandflächen ein wichtiges Element in einer ganzheitlichen Klimaschutzstrategie dar. Allerdings hat sich ihren Angaben zufolge die Grünlandfläche Deutschlands allein von 1990 bis 2009 um rund 875 000 Hektar verringert. Die Folgen des Rückgangs des Grünlands sind laut Antragsteller zum Teil dramatisch, nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für die Artenvielfalt, den Wasserhaushalt, den Bodenschutz und den Wert der Kulturlandschaft als Erholungsraum.

Es ist deshalb aus Sicht der Antragsteller zu begrüßen, dass die EU-Kommission dem Schutz des Grünlandes in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2014 eine stärkere Bedeutung als bisher beimessen will. Diese gute Absicht darf laut der Antragsteller bis zum Beginn der Agrarreform nicht durch den weiteren und vorgreifenden Umbruch von wertvollem Grünland durch die landwirtschaftlichen Betriebe konterkariert werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/11028 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- sich im Rahmen der Verhandlungen zur Reform der europäischen Agrarpolitik für eine Vorverlegung des Referenzdatums für das Grünlandumbruchverbot einzusetzen, um zu verhindern, dass 2013 „zum Jahr des Grünlandumbruchs“ wird;
- bei den Bundesländern für die Einführung eines sofortigen Grünlandumbruchverbots zu werben;

- ihre auf „Massenproduktion“ und Export orientierte Milchpolitik zu beenden und den Rahmen für eine faire, ökologische und kostendeckende Milchproduktion zu setzen. Dazu gehören Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes in der aktuellen Krisensituation ebenso wie Programme zur Stärkung der Marktposition der Erzeuger;
- geeignete Programme zur Förderung von Weidemilch zu entwickeln und Verbraucher täuschende Werbung, die das positive Image weidender Kühe missbraucht, zu verbieten;
- sich im Rahmen der anstehenden Agrarreform für eine starke zweite Säule einzusetzen, um die Förderung des Erhalts von extensivem Grünland in der neuen Förderperiode durch ansprechende Programme ausbauen und verbessern zu können;
- Agrarforschungsansätze zu fördern und Steuerungsinstrumente zu entwickeln, die die Produktivität und hohe Umweltleistung von Grünlandstandorten sichern und innovative und nachhaltige Nutzungskonzepte, wie zum Beispiel die Nutzung des Aufwuchses von artenreichem Extensivgrünland und Streuobstwiesen als Biogassubstrat, zu unterstützen;
- eine Umsetzungsstrategie zur Wiedervernässung von Moorstandorten und zur Umwandlung ackerbaulich genutzter Moorstandorte in extensives Grünland zu entwickeln und geeignete Förderprogramme aufzulegen;
- in der Agrarressortforschung und der Agrarforschungsförderung einen besonderen Schwerpunkt auf den Aspekt des Klimaschutzes in der Landwirtschaft sowohl hinsichtlich der Emissionsvermeidung als auch in Bezug auf Anpassung, CO<sub>2</sub>-Bindung und Energieeffizienz landwirtschaftlicher Verfahren zu legen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 95. Sitzung am 20. März mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11028 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/11028 in seiner 90. Sitzung am 20. März 2013 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, sie gehe nicht wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon aus, dass

2013 zum „Jahr des Grünlandumbruchs“ werde. Die Bundesregierung habe in den letzten Jahren sehr viel zum Erhalt des Grünlandes und zur Stärkung derjenigen, die Grünland bewirtschafteten, getan. Die Fraktion der CDU/CSU verweise auf die Abschmelzung der Tierprämien wie zum Beispiel der Bullenprämie und der Schlachtprämie für Kälber sowie der Milchprämie im Rahmen der Entkopplung der Beihilfen. Dadurch seien in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe in Deutschland von Ackerlandregionen in die Grünlandregionen verlagert worden. Zudem sei Dauergrünland häufig in Agrarumweltmaßnahmen und in vertragliche Naturschutzprogramme eingebunden. Die Cross-Compliance-Regelungen würden beachtet und die in einigen Bundesländern bestehenden Verordnungen zur Erhaltung von Dauergrünland entfalten ihre Wirkung. Wichtig für Grünlandregionen sei die Nutzung des Dauergrünlandes durch Tierhaltung. Dabei müsse die Ausnahmegenehmigung für Grünlandbetriebe, 230 kg Stickstoff pro Hektar ausbringen zu können, erhalten bleiben. Notwendig seien zur Erhaltung eines ertragreichen Grünlandes von Zeit zu Zeit auch Pflegeumbrüche mit unverzüglicher Neuansaat. Gegenwärtig bestehe keine Notwendigkeit, zusätzliche Maßnahmen zum Erhalt des Dauergrünlandes zu ergreifen. Deswegen lehne sie den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass in einigen Regionen in Deutschland, die früher stark vom Grünland geprägt waren, zwischenzeitlich in Zusammenhang mit den Flächenverlusten, die die Landwirtschaft hinzunehmen habe, in gleicher Größenordnung einen entsprechenden Umbruch von Grünland erlebt habe. Das hänge teilweise auch damit zusammen, dass über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Strategien, wie unter anderem die Biogas-Förderung, zu verstärkten Grünlandumbrüchen, zum Beispiel für den Anbau von Mais, geführt hätten. Zudem nehme an Standorten mit extensiver Milchwirtschaft, die auf Grünland beruhten, die Zahl der Betriebe zu, die statt auf Gras auf andere Grundfutterkomponenten setzten. Der Weg, bisherige klassische Grünlandstandorte, die über viele Jahre nur zu Weidewirtschaft genutzt worden seien, für andere Zwecke umzubrechen, sei falsch. Damit könnten CO<sub>2</sub> und andere Emissionen nicht wirkungsvoll reduziert werden. Vor diesem Hintergrund sei eine zielgerichtete Strategie zum Erhalt des Grünlandes dringend geboten. Der auf europäischer Ebene diskutierte Vorschlag, dass künftig höchstens 5 Prozent der betrieblichen Dauergrünlandfläche umgebrochen werden dürfe, halte man zur Erreichung des Zieles, Dauergrünland zu erhalten, für nicht ausreichend. Die Fraktion der SPD werde, auch wenn der Antrag nicht in allen Punkten gänzlich geteilt werde, dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, Dauergrünland sei unabhängig mit der Rindviehhaltung und der Haltung von anderen Raufutterfressern verbunden. Dieser Zusammenhang müsse stets bei der Diskussion um Dauergrünland beachtet werden. Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Feststellungen hätten zu großen Teilen mit der Realität in der deutschen Landwirtschaft nichts zu tun. Der Antrag stehe im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Wahlkampf, bei dem die Antragsteller als Wahlkampfstrategie im Bereich der Landwirtschaft auf eine Verunsicherung der Bürger setzten. Beim Thema Dauergrünlandumbruch verhalte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ambivalent. Bei dem von ihr gewünschten Aus-

bau des Maisanbaues aus biologischem Anbau, der auch zum Umbruch von Dauergrünland geführt habe, habe sie geschwiegen. Jetzt, wo es um den Bestand des Dauergrünlandes gehe, trete sie mit ihrem Antrag auf Dauergrünland werde seinen standortgerechten Platz auch in Mittelgebirgs-lagen sowie in Hanglagen behalten, wenn es weiterhin gerechte Ausgleichszahlungen gebe und sofern die Rindvieh-, Milchvieh- sowie Schaf- und Ziegenhaltung an das Grünland gebunden bleibe. Notwendig sei das Werben um gesellschaftliche Akzeptanz für eine Grünlandnutzung mit den dazugehörigen Tierhaltungen. Aus diesen Gründen lehne die Fraktion der FDP den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**. äußerte, die Milchwirtschaft befinde sich leider, bedingt auch durch die gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft, in einer schwierigen Situation. Ihre Betriebe, die mit der Grünlandbewirtschaftung mit Vieh eine sinnvolle Aufgabe erfüllten, seien in den vergangenen Jahren in ernste Schwierigkeiten geraten. Sie könnten, was „den Druck auf die Flächen“ und die Frage der betrieblichen Erträge angehe, mit anderen Betriebsformen in der Landwirtschaft immer schwerer mithalten. Der durch das EEG geförderte Ausbau von Biomasse habe zusammen mit anderen Faktoren den Preisdruck auf die landwirtschaftlichen Flächen so erhöht, dass gerade die Milchvieh- und Grünlandbetriebe in einen starken Wettbewerbsnachteil geraten seien. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde unterstützt. In der Frage der Klimabelastung durch die Landwirtschaft verweise die Wissenschaft darauf, wie wichtig Grünland als Kohlenstoffspeicher für den Klimaschutz sei und welche negativen Auswirkungen der Umbruch von Grünland für das Klima habe. Die Situation habe sich beim Grünlanderhalt entgegen der Aussagen der Bundesregierung nicht grundlegend gebessert. Wichtig sei es, dass man sowohl auf der europäischen Ebene im Rahmen der GAP-Verhandlungen als auch in Deutschland mehr gegen Grünlandumbrüche unternehmen müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Landwirtschaft habe einen nicht unerheblichen Anteil an den Klima-Emissionen. Als „Klimakiller“ erweise sich hierbei der Grünlandumbruch, da bei ihm erhebliche, bisher im Boden gebundene CO<sub>2</sub>-Emissionen, freigesetzt würden. Die anhaltende Flächenversiegelung gehe zu Lasten des Grünlandes, da als Ersatz für verloren gegangene Ackerböden vermehrt Grünland umgebrochen werde. Deswegen gebe es diverse Aktivitäten, den durch landwirtschaftlichen Betriebe verursachten weiteren Umbruch von Dauergrünland zu verhindern. Grünland sei nicht nur aus Klimaschutzgründen erhaltenswert, sondern diene Paarhufern als wichtige Futtergrundlage und erfülle auch für den Tourismus eine wichtige Rolle. Es sei notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit von Grünlandflächen zu erhalten. Daher fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Programm zur Förderung von Weidemilch, das Verbot Verbraucher täuschender Werbung für Milch, Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes sowie ein Programm zur Stärkung der Marktposition der Erzeuger. Dringend erforderlich sei derzeit, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene bei den Verhandlungen zur GAP für die Vorverlegung des Referenzdatums für das Grünlandumbruchverbot einsetze, um damit zu verhindern, dass das Jahr 2013 zum „Jahr des Grünlandumbruchs“ werde. Zudem müsse

die Bundesregierung einen ernsthaften Dialog mit den Bundesländern führen, damit diese ein sofortiges Grünlandumbruchverbot einführen.

Berlin, den 20. März 2013

**Johannes Röring**  
Berichtersteller

**Dr. Wilhelm Priesmeier**  
Berichtersteller

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstellerin

**Alexander Süßmair**  
Berichtersteller

**Cornelia Behm**  
Berichterstellerin



